

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0590
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 06.11.2015
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.12.2015	Entscheidung

Rahmenkonzeption für die Gestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt die überarbeitete Rahmenkonzeption für die Gestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) in der Fassung der **Anlage 1**.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule und Sport hat erstmalig in seiner Sitzung vom 02.05.2012 die Rahmenkonzeption für die Gestaltung der OGGS einstimmig beschlossen (vgl. B 12/0149), in der Sitzung vom 05.02.2014 wurde dann eine überarbeitete Fassung, die Änderung aufgrund praktischer Erfahrungen beinhaltet, wiederum einstimmig beschlossen (vgl. B 14/0034).

Die Rahmenkonzeption ist Grundlage für die das pädagogische Konzept der einzelnen Grundschulen, die die OGGS einführen.

Das pädagogische Konzept ist wiederum eine der Voraussetzungen für die Genehmigung der Schule als Offene Ganztagschule durch das Ministerium Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein.

Das Ministerium hatte schon bei der Genehmigung der ersten Grundschule, der OGGS Friedrichsgabe, Bedenken bezüglich der verbindlichen Teilnahme an der Mittagsverpflegung bei der Buchung bestimmter Module angemeldet, diese aber nach Gesprächen mit der Verwaltung fallen gelassen.

Beim Antrag durch die Grundschule Immenhorst wurde dieses Thema durch das Ministerium wieder aufgegriffen und die Genehmigung für alle Grundschulen in Frage gestellt.

Die Zweite Stadträtin, Frau Reinders, hat die Auffassung der Stadt Norderstedt in einem Schreiben an die Ministerin für Schule und Berufsbildung, Frau Britta Ernst, nochmals dargestellt (**Anlage 2**).

Daraufhin wurden Gespräche im Ministerium geführt, die aber keine einvernehmliche Lösung brachten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im Schreiben des Ministeriums vom 18.06.15 (**Anlage 3**) wurde der Stadt mitgeteilt, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit die Norderstedter Offenen Ganztagsgrundschulen weiterhin vom Ministerium als Offene Ganztagschulen genehmigt werden und die entsprechende Förderung erhalten.

Weitere Gesprächswünsche von Seiten der Stadt zu diesem Thema wurden vom Ministerium abgelehnt.

Die Verwaltung sieht im Moment keine Möglichkeit, das Ministerium von der pädagogischen Notwendigkeit einer Teilnahme an der Mittagsverpflegung zu überzeugen.

Gleichzeitig ist es aber nicht angezeigt, auf die finanzielle Förderung der OGGSen durch das Land zu verzichten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Forderungen des Ministeriums, die sich aus dem Schreiben vom 18.06.15 ergeben, zu erfüllen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung die Schulkonferenzen der OGGSen Friedrichgabe, Heidberg, Falkenberg, Glashütte und Gottfried-Keller-Straße bitten, ihre pädagogischen Konzepte entsprechend zu ändern und beim Ministerium für Schule und Berufsbildung einzureichen.

Anlagen:

Rahmenkonzeption für die Gestaltung der Offenen Ganztagsgrundschulen
Norderstedt = Anlage 1

Schreiben von Frau Reinders an die Bildungsministerin Frau Ernst
vom 25.03.2015 = Anlage 2

Schreiben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zum Antrag der
Stadt Norderstedt auf Anerkennung der Grundschule Immenhorst als
Offene Ganztagschule vom 18.06.2015 = Anlage 3